



Interpellation betreffend Fonds Spezialfinanzierung Schulliegenschaften

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum FILA II wurde auch die Einführung einer Spezialfinanzierung für die Schulliegenschaften beschlossen und ein entsprechender Fonds eingerichtet. In der massgeblichen neuen Ordnung wird in § 3 festgehalten, dass dem Fonds jährlich 2,5% des Gebäudeversicherungswertes der Schulliegenschaften zugewiesen werden. Für die Entnahmen (§4) werden dem Einwohnerrat jeweils mehrjährige Rahmenkredite zur Genehmigung vorgelegt. Der Einwohnerrat hat erstmals im Februar 2017 einen Rahmenkredit für die Jahre 2017 – 2018 beschlossen. Ein zweiter Rahmenkredit für die Jahre 2019 – 2021 wurde im September 2019 beschlossen.

Mit seiner Vorlage Nr. 18-22.115.01 beantragt der Gemeinderat eine Erneuerung des Rahmenkredites für die Jahre 2022 und 2023. Im Gegensatz zum letzten Antrag aus dem Jahr 2019 (18-22.034.01) fehlt im vorliegenden Bericht ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung des bisherigen Rahmenkredits. Ebenso fehlen Angaben über den Vermögensstand des Fonds. Immerhin müssten seit Anbeginn insgesamt rund CHF 16 Mio. in den Fonds einbezahlt worden sein. Eine letzte Information kann zwar aus dem Geschäftsbericht 2020 entnommen werden, diese ist jedoch kaum mehr aktuell. Da es meiner Ansicht nach wichtig ist, die aktuellen Zahlen zu kennen, bevor ein neuer Rahmenkredit beschlossen wird, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der aktuelle Stand des Fonds? Wieviel wurde bisher einbezahlt, wie hoch sind die Entnahmen insgesamt?
2. Weshalb wurden die Zahlen bisher nicht kommuniziert, insbesondere warum wurden sie nicht im Bericht aufgeführt?
3. Wie ist das Verhältnis der gemäss der Rahmenkredite geplanten Ausgaben und den Ausgaben, die tatsächlich getätigt wurden?
4. Wie beurteilt und begründet der Gemeinderat die allfällige sich daraus ergebende Differenz?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften immer rechtzeitig durchgeführt werden?
6. Kann damit gerechnet werden, dass sich mit NSR und dem neuen AFP etwas an der bisherigen Praxis ändern wird? Wenn ja, was wird sich ändern?

Riehen, 16. Februar 2022


Christian Heim

An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: JM
	16. Feb. 2022	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: CM 4393		Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.791.01	